Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 110 (1959)

Heft: 10-11

Artikel: Über Grenzprobleme der Forstwirtschaft in deutscher Sicht

Autor: Speer, Julius

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765125

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Über Grenzprobleme der Forstwirtschaft in deutscher Sicht[1]

Oxf. 742.9
907.3

Von *Julius Speer*, München

Für die ehrenvolle Aufforderung des Vorstandes des Schweizerischen Forstvereins, über Grenzprobleme der Forstwirtschaft zu referieren, danke ich aufrichtig. Ich bin ihr mit Freuden gefolgt.

Man kann unter Grenzproblemen alle die Fragen verstehen, die die Forstwirtschaft nur zum Teil berühren, und die nur zusammen mit anderen Disziplinen, so der Landwirtschaft, dem Naturschutz, der Raumordnung u. a. gelöst werden können. Doch davon soll heute nicht die Rede sein. Die politische Grenze der beiden Staaten Schweiz - Bundesrepublik Deutschland soll vielmehr im Mittelpunkt der folgenden vergleichenden Betrachtungen stehen.

Eine Staatsgrenze ist immer eine rechtlich-organisatorische Trennungslinie. Sie kann eine natürliche, eine politische, eine wirtschaftliche und eine kulturelle Scheidelinie sein, sie kann aber auch eine Übergangszone darstellen. Die deutsch-schweizerische Grenze mit ihrer Länge von mehr als 346 km ist wenigstens in gewisser Hinsicht eine natürliche Grenze, soweit sie von Bodensee und Rhein gebildet wird. Aber gerade hier im Kanton Schaffhausen, der mit seiner fast 138 km Grenzlänge den größten Anteil an dieser Grenze hat, ist sie das nicht. Hier tritt nur ihr politischer und wirtschaftlicher Charakter zutage. Er gibt der deutsch-schweizerischen Grenze ganz allgemein ihre Bedeutung und ihre Eigenart. Denn auch kulturell ist die deutsch-schweizerische Grenze keine Scheidelinie, sondern ein Übergangsgürtel. Gehört doch das Volk beiderseits von Bodensee und Rhein demselben schwäbisch-alemannischen Stamm an und sind doch Mundart, Sitte, Hausbau (z. B. Haus des Hotzenwalds und Aargauer Haus) und Kunst beiderseits der Grenze, wenn nicht gleich, so doch aufs engste verwandt und durch Geschichte und familiäre Beziehungen verbunden. St. Gallen war im frühen Mittelalter eine wichtige Kulturstätte der oberen Rheinlande. Basel war im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance geistiger Mittelpunkt. Ganze Dörfer und Landstriche im südwestdeutschen Raum wurden nach dem Dreißigjährigen Krieg, also erst vor knapp 300 Jahren, von den Alpen her neu besiedelt (1).

---

[1] Vortrag, gehalten vor dem Schweizerischen Forstverein in Schaffhausen am 30. 8. 1959.

Wenn heute die Aufgabe gestellt ist, deutsch-schweizerische Grenzprobleme der Forstwirtschaft zu erörtern, so wollen wir das unter zwei Gesichtspunkten tun, nämlich erstens die gemeinsame Grenze der beiden Länder als kulturelle Übergangszone und zweitens als wirtschaftliche Scheidelinie. Dabei werden ganz von selbst auch politische und landschaftliche Gegebenheiten miteinbezogen.

I. Die deutsch-schweizerische Grenze als kulturelle Übergangszone in forstwirtschaftlicher Betrachtung

Der Waldbau ist von Haus aus eine praktische Tätigkeit, die sich in ihren Anfängen gleichsam zufällig am einzelnen Waldort entfaltet hat. Die Wurzeln des Waldbaus reichen infolge dieses individualistischen Grundzuges weit zurück in die Anfänge des Waldeigentums, und die Entwicklung des Waldbaus ist durch die Jahrhunderte hindurch mehr oder weniger ausgeprägt durch örtliche Sonderverhältnisse, Erfahrungen und Traditionen bestimmt. Will man deshalb den Waldbau zu beiden Seiten des Hochrheines auf wechselseitige Beziehungen und Einflüsse untersuchen, so muß man in der Geschichte weit zurückgehen. Für den schweizerischen Waldbau war es, so will mir scheinen, von grundlegender Bedeutung, daß die Schweiz als Glied der älteren alemannischen Volkseinheit eigene politische und staatliche Wege gegangen ist (2). Die Versuche der Habsburger, deren Stammschloß, die Habichtsburg, bekanntlich auf beherrschender Höhe über dem Zusammenfluß von Aare und Reuß unweit Brugg liegt, sind bei ihren Versuchen einer herrschaftlichen Staatsbildung im schwäbischen Raum am Widerstand der Eidgenossen gescheitert. In der Schlacht bei Sempach 1386 erlag die österreichische Landesherrschaft endgültig dem Einigungswillen der Schweizer. Die bündisch-genossenschaftliche Verfassungsform hatte einen triumphalen Sieg über das herrschaftliche Element davongetragen. Die Grundlage für die spätere Bildung eines Bundesstaates mit seiner Kantons- und vor allem Gemeindeautonomie war geschaffen. So war und blieb der Gemeindewald die stärkstvertretene Waldbesitzform der Schweiz mit einem Anteil von heute 65 % an der produktiven Waldfläche. Ein Stück bodengebundenen, mittelalterlichen Gemeinschaftseigentums mit seinen eigenständigen Traditionen, Verpflichtungen und Freiheiten wurde zum politischen Grundelement des schweizerischen Waldbaus. Die Gefahr des raschen Wechsels war dadurch gemildert. Den schematisierenden Methoden späterer forstwirtschaftlicher Zeitströmungen war durch die mit der politischen Haltung und Auffassung verbundene geistige Einstellung ein entscheidendes Hindernis in den Weg gelegt. Eine wichtige Voraussetzung für das, was sich uns heute als schweizerischer Waldbau in seiner vielfältigen Form in den mannigfaltigen und gepflegten Schweizer Wäldern präsentiert, hatte feste Gestalt gewonnen.

Ganz anders im rechtsrheinischen Gebiet. Zwar hatten auch hier die

Habsburger keinen dauernden Erfolg mit ihrer immer wieder versuchten herrschaftlichen Staatsbildung. Beispielhaft für Südwestdeutschland war die Geschichte Württembergs, das in seiner Geschlossenheit und Zielstrebigkeit das bedeutendste Staatsgebilde Südwestdeutschlands wurde. Hier versetzte Graf Eberhard II. 1388 in der Schlacht bei Döffingen dem schwäbischen Städtebündnis den Todesstoß. Das herrschaftliche Element hatte gesiegt und führte zu einem konsequenten Ausbau der prinzipiell zentralistischen Landeshoheit, nachdem auch ein völliger Sieg des Landesherrn über den Adel errungen war. Die genossenschaftliche Bewegung war zwar in Ansätzen vorhanden, wenn man an die Reichsstädte – auch Schaffhausen war, bis es 1501 zur Schweiz kam, eine solche freie Reichsstadt (3) –, die Gebiete der Reichsritter und Reichsbauern denkt. Sie blieb aber im Vorstaatlichen stecken. Württemberg bekam schon im Jahr 1515 eine Forstordnung in Form eines allgemeinen Landesgesetzes. Nach dem württembergischen Beispiel und im Wettstreit mit ihm entstanden zahlreiche Fürsten- und Herrenstaaten und geistliche Territorien: In Oberschwaben und im Bodenseegebiet war geradezu ein «Dorado süddeutschen Kleinstaatentums». Auch das Oberrheingebiet zerfiel in zahlreiche Herrschaftsbereiche, von denen keines eindeutig vorherrschend war: die badische Markgrafschaft, das Fürstentum Fürstenberg, der Habsburger Besitz, die gefürsteten zollerischen Grafschaften, die Landgrafschaft Klettgau, um nur die wichtigsten zu nennen. Im Unterschied zur Schweiz entstand so entlang der Nordgrenze neben dem auch dort vorhandenen Gemeindewaldbesitz ein bedeutender Staats- und Großprivatwaldbesitz.

Diese staatspolitische Entwicklung barg, regional abgestuft, den Keim zu zentralistisch autoritärer Lenkung auch der Forstwirtschaft durch den Staat und damit zu schablonenhafter Regelung des Waldbaus, besonders in Württemberg, wo 30 % der Waldfläche nachmals als Staatsbesitz von einer Zentrale aus verwaltet wurden. So gesehen stellt die deutsch-schweizerische Grenze eine Trennungslinie dar, die auf Grund der historischen Staatsbildung zu beiden Seiten tiefgreifende Verschiedenheiten der forstpolitischen Ausgangslage bedingte.

Um die Wende des 18. Jahrhunderts entstand vor allem in Deutschland eine planmäßige Forstwirtschaft. Sie entsprang der Notwendigkeit, die katastrophalen Waldzustände zu verbessern, die sich in Deutschland weit mehr als in der Schweiz durch die fortgesetzten kriegerischen Verheerungen des 17. und 18. Jahrhunderts, durch den verschwenderischen Holzverbrauch, durch den Holzhandel der Merkantilisten, durch landwirtschaftliche Zwischennutzung, durch Pottaschegewinnung, Weide und Streunutzung und auch durch den höfischen Jagdbetrieb herausgebildet hatten (4). Es entstanden zahlreiche Forstlehranstalten. Von ihnen gingen manche Anregungen aus, und es ist für die Schweiz kennzeichnend, daß ihre ersten namhaften Forstwirte ihre Ausbildung in Deutschland genos-

sen haben, so u. a. Hirzel, Gruber, von Greyerz und vor allem der bekannte bernische Forstmeister Karl Kasthofer. Fast als Kuriosum will es uns heute erscheinen, daß es ein Magdeburger Theologe, Heinrich Zschokke, gewesen ist, der 24jährig im Jahr 1795 in die Schweiz kam und mit seinen geistreichen Darstellungen (1804 und 1806) über die Alpenwälder für Naturforscher und Forstmänner und den schweizerischen Gebirgsförster die schweizerische forstwirtschaftliche Literatur mit begründete (5) und wesentliche Anregungen für die Walderhaltung gegeben hat. Er hat auch für kurze Zeit eine forstliche Meisterschule in Aarau ins Leben gerufen. Die Tharandter Schule des Bodenreinertrags, die auf eine ganze Zahl Schweizer Forstmänner in ihrer Studienzeit einwirkte, erfreut sich aus unserer heutigen Sicht keiner reinen Sympathie, obwohl ihre Ideen in der damaligen Zeit bahnbrechend waren und aus der forstwirtschaftlichen Lage heraus trotz der damit verbundenen Irrtümer einen Fortschritt darstellten. Die enge Verbindung zu Deutschland zeigte sich nach Gründung der Forstschule am Polytechnikum in Zürich, wo ein Ruf zur Besetzung der zweiten Professur an Hartig nach Braunschweig erging, der jedoch ablehnte, während die dritte Professur im Jahre 1882 dem nachmaligen Ehrenmitglied des schweizerischen Forstvereins Anton Bühler übertragen wurde, der am 1. Januar 1888 als Erster auch die Leitung der neugegründeten forstlichen Versuchsanstalt in Zürich übernahm (6). Bühler war ein Kind seiner Zeit. Seine waldbaulichen Vorstellungen, die im übrigen auf den schweizerischen Waldbau ohne Einfluß blieben, scheinen uns heute abwegig. Ihm kommt aber das Verdienst zu, das schweizerische Forstwesen auf einen «eigentlichen wissenschaftlichen Boden» durch das Bemühen um Schaffung zuverlässiger naturwissenschaftlicher und statistischer Grundlagen gestellt zu haben. Schließlich war es Karl Gayer, dessen epochemachenden Ideen von der natürlichen Verjüngung, vom grundsätzlich gemischten und ungleichaltrigen Wald, also von den natürlichen Grundlagen des Waldbaus in der Schweiz rasch und willig Eingang fanden. Auf ihm fußten zwei ihm kongeniale Männer, Engler und Schädelin, die seine Ideen aufnahmen und in neuartiger wissenschaftlicher Arbeit vertieften.

In Deutschland war die waldbauliche Entwicklung zwar keineswegs so einförmig und einseitig, wie man es auf Grund mancher in den letzten hundert Jahren zutage getretenen Entartungen glauben könnte. Man denke nur an die Bauernplenterwälder des Schwarzwalds und des bayerischen Waldes, an die Auewaldwirtschaft am Oberrhein, an die Eichenwirtschaft des Spessart und der Pfalz, an die Buchenwirtschaft im Steigerwald, an die Kiefernbestände in Johannisburg oder Taberbrück in Ostpreußen oder an einzelne hervorragend bewirtschaftete private Waldbesitze (7) usf. Man denke auch daran, daß Baden dank seinem Forstgesetz von 1833 schon seit jener Zeit Forsteinrichtungswerke und eine Kontrolle des ertragsgeschichtlichen Zuwachses im Vergleich zur Nutzung in den Waldbesitzen des Staates und der Gemeinden verwirklicht und schon frühzeitig

Fachwerksmethoden und Kahlschlag durch die Bestandeswirtschaft überwunden hat. Aber ein Grundzug, so scheint es, hat immer wieder zu verhängnisvollen Irrwegen geführt: die Vorherrschaft einer einseitig schematisierenden Forsteinrichtung über den Waldbau und die dogmatische Anwendung einzelner Betriebssysteme (8). Und gerade demgegenüber hat die schweizerische Forstwirtschaft in den letzten Jahrzehnten in Deutschland Schule gemacht.

In der Schweiz überschneiden sich drei große Kultur- und Sprachkreise. Infolgedessen hat die schweizerische Forstwirtschaft in starkem Maße auch französisches Gedankengut aufgenommen. Auf der einen Seite war es der Plenterwald, der dank glücklicher Standortsbedingungen im Emmental eine jahrhundertealte Pflegestätte gefunden hatte und durch Balsiger und Ammon seine erste umfassende Darstellung erhielt. Auf dem Plenterprinzip aufbauend und darüber hinaus hat Schädelin das Erziehungs- und Ausleseprinzip der Durchforstung als wesentliche und allgemein gültige Komponente des Waldbaus entwickelt (9). Auf der anderen Seite haben Biolley und nach ihm Knuchel das französische Kontrollprinzip zur Grundlage einer Forsteinrichtung gemacht, die sich aus den natürlichen Faktoren des Waldes ableitet (10). Schließlich hat die pflanzensoziologische Zürich-Montpellier-Schule von Braun-Blanquet und Koch der deutscherseits mit Nachdruck betriebenen Standortsforschung wichtige Anregungen vermittelt. Plenterprinzip, Ausleseprinzip und Kontrollmethode haben die festgefahrene forstwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg nachhaltig belebt und befruchtet und die durch diesen schweizerischen Einfluß entfachte Evolution ist noch keineswegs abgeschlossen. Man wartet z. B. gespannt, ob und wie die neue baden-württembergische Forsteinrichtungsvorschrift eine Synthese finden wird, zwischen individuellem waldbaulichem Eingriff, ordnender, jedoch nicht schematisierender Planung und einer den gegebenen Verhältnissen angepaßten Flächen- und Massenkontrolle. Man möchte wünschen, daß dem schweizerischen Gedankengut ein durchschlagender Einfluß dabei zukommt.

Wenn man forstwirtschaftliche Grenzprobleme überdenkt, so kommt man nicht um die landeskulturellen Beziehungen herum. Bodensee und Rhein bilden im wesentlichen die deutsch-schweizerische Grenze. Beide Länder sind an diesem die Grenze bildenden Wasser in gleicher Weise interessiert. Einmal sind es die 6 Grenzkraftwerke Albruck-Dogern, Laufenburg, Stein-Säckingen, Riburg-Schwörstadt, Rheinfelden und Augst-Wyhlen, deren Energie für die beiderseitigen Grenzgebiete lebenswichtig ist. Ab Basel ist der internationale Rheinschiffsverkehr auf das Wasser des Hochrheins angewiesen. Im Falle einer weiteren Erschließung bis Konstanz wird die Grenze selbst zur Schiffahrtsstraße. Neuerdings wird das Wasser des Bodensees für die Trinkwasserversorgung des Stuttgarter Trockengebiets herangezogen. Die Entnahme für diesen Zweck betrug im vergangenen Winter 64 000 m³ je Tag, im Sommer etwas über 100 000 m³ je Tag. Ver-

glichen mit dem mittleren Abfluß bei Konstanz in Höhe von rund 30 Million Kubikmetern je Tag und mit der durchschnittlichen täglichen Verdunstung der 539 km² großen Seeoberfläche in Höhe von rund 800 000 m³ je Tag ist diese Entnahme allerdings minimal (11).

Es läßt sich nicht in Ziffern abschätzen, welche Bedeutung dem Wald als Wasserregler im Einzugsgebiet beiderseits von See und Rhein zukommt. Aber es kann nicht bezweifelt werden, daß der Wald durch Summierung der unübersehbaren Zahl von Einzelwirkungen in dem großen Einzugsgebiet eine ausgleichende und die Wasserreinhaltung wesentlich fördernde Gesamtwirkung auf das ganze Flußsystem des Rheins hat (12). Das schweizerische Bundesforstgesetz ist von den Wohlfahrtswirkungen des Waldes geprägt. Auch die kantonalen Forstgesetze dienen mehr oder weniger der Sicherung der Schutzfunktionen des Waldes. Das badische und das württembergische Forstgesetz verfolgen – das eine mit seinem generellen Kahlschlagverbot, das andere mit besonderen Schutzwaldbestimmungen – die gleichen Ziele. Man kann mit Befriedigung feststellen, daß die grundsätzlichen Auffassungen und Regelungen, soweit der Wald als natürliche Schutzwehr in Betracht kommt, beiderseits der Grenze übereinstimmen. Die deutsche Forstgesetzgebung könnte mit Vorteil von der schweizerischen das Prinzip der materiellen Förderung des Waldes übernehmen. Jedenfalls kann eine enge Tuchfühlung zwischen den Nachbarländern in allen Fragen der Sicherung des Waldes, seiner Erhaltung und im Zusammenhang damit des Naturschutzes überhaupt von Nutzen sein und wesentlich dazu beitragen, die Waldposition in dem Abwehrkampf gegen die fortschreitende Zivilisation zu stärken.

II. Die deutsch-schweizerische Grenze als wirtschaftliche Trennungslinie

Die Ausgangslage

Der folgenden Darlegung sollen einige wenige Bemerkungen zur Charakterisierung der beiderseitigen Wirtschaftsräume vorausgeschickt werden. Man kann ganz allgemein behaupten, daß die schweizerische und die deutsche Wirtschaft einander in vieler Hinsicht stark verwandt sind. Beide Länder sind überwiegend industrialisiert, verhältnismäßig rohstoffarm mit einer hochqualifizierten anspruchsvollen Facharbeiterschaft. Beide sind in ihrer Existenz auf den Export der Industrieprodukte und den Import wichtiger Grundstoffe angewiesen. Aber in einem haben sie sich in der letzten Generation wesentlich unterschieden. Die Schweiz ist ein Land mit einer traditionsgefestigten, selbstsicheren und maßvollen Politik, das eine Linie der allseitigen Neutralität verfolgt. Engräumigkeit und daraus resultierend Schutz der einheimischen Produktion und des soliden eigenständigen Wohlstands sind hier die Grundlagen des politischen Denkens. Deutschland ist infolge seiner Lage ein Brennpunkt in dem Spannungsfeld Ost-West. Es ist daher immerwährend von der politischen Auseinander-

setzung der Gegenwart unmittelbar betroffen. Die Bundesrepublik Deutschland ist zudem nur ein Provisorium oder Transitorium, dessen Ostgrenzen staatsrechtlich nicht festliegen und dessen Politik nicht nur mit den daraus resultierenden Unsicherheiten, sondern auch mit der moralischen und materiellen Hypothek eines von einer verantwortungslosen Führerschaft begonnenen und verlorenen Krieges samt allen damit verbundenen Nebenerscheinungen belastet ist.

Sehr im Gegensatz zur Schweiz hat die Bundesrepublik infolge ihrer geopolitischen Lage und wirtschaftlichen Struktur gar keine andere Wahl, als sich einem europäischen Großwirtschaftsraum anzuschließen und dessen Bildung selbst unter Verzicht auf volle Autonomie zu fördern. Sie muß deshalb im Prinzip freihändlerisch und europäisch eingestellt sein. So wird auch ihr Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verständlich. Die Bundesrepublik mit ihren 54,7 Millionen Einwohnern, darunter 9,4 Millionen Vertriebene (die Millionen Flüchtlinge aus der Ostzone nicht eingeschlossen), hat 214 Einwohner je Quadratkilometer, die Schweiz mit ihren 4,7 Millionen Einwohnern 114 Einwohner je Quadratkilometer, oder wenn man nur die produktive Fläche in Betracht zieht, 149 Einwohner je Quadratkilometer. Der Boden ist infolgedessen in der Bundesrepublik noch knapper als in der Schweiz, und die Bundesrepublik ist in noch stärkerem Maße als die Schweiz auf ihre industrielle Produktion angewiesen. Das Netto-Volkseinkommen je Einwohner betrug in der Schweiz 1957 5700 Fr., in der Bundesrepublik Deutschland nur 2900 DM. Die Bundesrepublik lebt nach der Vernichtung des Geldvermögens durch den Krieg auch heute noch von der Hand in den Mund, was dem Erwerbsleben vielfach einen hektischen und unsicheren Zug verleiht.

Die Waldfläche macht in der Schweiz 954 292 ha oder 0,20 ha je Einwohner aus, in Westdeutschland 7,1 Mio ha oder 0,13 ha je Einwohner. Der Holzverbrauch betrug 1956 in der Schweiz 4,6 Mio fm oder 0,98 fm je Einwohner. Das ist 34 % mehr als der relative Holzverbrauch der Bundesrepublik mit 0,73 fm im Jahr 1958 oder 39,9 Mio fm im ganzen. Dabei ist zu vermuten, daß die Holzverbrauchszahlen in der Schweiz zu niedrig angegeben sind, da, wie es scheint, darin keine Ziffern für Papier- und Zellstoffeinfuhr enthalten sind (13). Die Holzmehreinfuhr machte 1956 in der Schweiz 23 % des Gesamtverbrauchs, in der Bundesrepublik 34 % des Gesamtverbrauchs aus. Beide Länder sind also Holzeinfuhrländer, d. h. Länder, deren Holzversorgung wesentlich von der Einfuhr abhängt.

Holzwirtschaftliche Probleme

Die unmittelbaren holzwirtschaftlichen Nachbarschaftsbeziehungen sind uralt. Sie sind durch einen Holzsog nach der Schweiz gekennzeichnet. Basel wurde in früheren Zeiten fast ausschließlich aus dem Schwarzwald

durch Trift auf der Wiese mit Holz versorgt (14). Auch die Städte Zürich und Bern bezogen zeitweilig Teile ihres Brennholzbedarfs aus dem südbadischen Raum. In Laufenburg wurden einst die Fricktaler Eisenerze mit Holzkohle aus dem Schwarzwald verhüttet, bis moderne Hochöfen die Schmelzen löschten (15). Zahlreiche grenznahe Schweizer Sägewerke bezogen ihr Rundholz aus dem Schwarzwald. Diese enge holzwirtschaftliche Verflechtung der beiden Nachbarländer entsprang den natürlichen Gegebenheiten. Während die grenznahen südlichen Teile des Schwarzwaldes, des Hotzenwaldes und auch Oberschwabens ein verhältnismäßig holzreiches, jedoch verkehrsungünstiges Gebiet sind, ist das gegenüberliegende Schweizer Land durch seine relativ dichte Besiedlung und seine relativ starke Industrialisierung besonders aufnahmefähig. Zwar befinden sich im südbadischen Gebiet eine Reihe sehr leistungsfähiger Sägewerke, die im Verein mit zahlreichen kleinen Sägewerken das örtliche Rundholz wohl verarbeiten können. Aber ihr Hauptabsatzgebiet am Niederrhein ist für sie schwer zu erreichen. Die deutsche Bundesbahn gewährt ihnen keine Sondertarife. Der Holzabsatz in diesem Raum ist infolgedessen von Natur schleppend und die Preise für das Rundholz sind im allgemeinen gedrückt. Die deutschen Waldbesitzer und hier besonders Gemeinden und Private trachten in dieser Grenzzone immer nach Möglichkeiten, ihren Holzüberhang in der Schweiz zu günstigen Preisen abzusetzen, wobei sie, alte Beziehungen pflegend, es vorziehen, das Stammholz selbst unmittelbar an Schweizer Firmen zu liefern.

In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg war der Freihandel zwischen den europäischen Ländern weitgehend verwirklicht. Lediglich die Zölle bildeten ein, wenn auch keineswegs unübersteigbares Hindernis. Es ist deshalb bezeichnend, daß der Handel mit Holz und Holzprodukten zwischen der Schweiz und Deutschland in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg einen sehr beträchtlichen Umfang hatte. Dabei überwog die Ausfuhr von Holz, Holzwaren, Zellstoff, Papier und Papierwaren des Deutschen Reiches nach der Schweiz um ein Vielfaches gegenüber der Einfuhr von Holz und Papier aus der Schweiz nach Deutschland. Der Höhepunkt dieses Holzwarenverkehrs wurde im Jahre 1913 erreicht. Nach dem Ersten Weltkrieg bewirkte die Weltwirtschaftskrise einen neuen Rekord der deutschen Holzwarenausfuhr in die Schweiz im Jahre 1932 mit einem Gesamtwert von rund 24,6 Mio RM. Ihm folgte dann ein starker Rückgang auf 6,5 Mio RM im Jahr 1938. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde durch die Franzosen ein deutscherseits unkontrollierbarer Holzexport nach der Schweiz getätigt. Seit der Herstellung geordneter staatsrechtlicher Verhältnisse in der Bundesrepublik haben sich auch die Außenhandelsbeziehungen wieder normalisiert. Die Ausfuhr von Holz, Holzwaren und Papier von Westdeutschland nach der Schweiz erreichte im Jahr 1958 einen Gesamtwert von 50,1 Mio DM. Den Hauptanteil daran hatten die Holzwaren mit 14 Millionen. Es folgten Pappe und Papier mit 9,6 Mio DM, Papierwaren

mit 9,2 Mio DM, Furniere und Sperrholz mit 7,5 Mio DM und Schnittholz mit 4,9 Mio DM. Umgekehrt hat auch die Ausfuhr von Holzprodukten aus der Schweiz nach Westdeutschland einen Rekordwert von rund 22,4 Mio DM erreicht. Dabei stehen mit Abstand Furniere und Sperrholz mit 14,2 Mio DM an der Spitze. Es folgen Papier und Pappe mit 2,9 Mio DM, Papierwaren mit 2,0 Mio DM und Holzwaren mit 1,4 Mio DM. Der Holzaußenhandel der Schweiz mit Deutschland hat somit, wenn man Papier und Papierwaren miteinbezieht, ein Gesamtvolumen von mehr als 70 Mio DM erreicht und ist mit rund 28 Mio DM für die Schweiz passiv. Gemessen am Gesamtwert der deutschen Holzausfuhr 1958 macht die Ausfuhr nach der Schweiz immerhin knapp 11 % aus, während die Einfuhr aus der Schweiz ihrem Gesamtwert nach nur gut 1 % der deutschen Holzeinfuhr ausmacht. Letztere erhält aber ihre Bedeutung dadurch, daß die aus der Schweiz eingeführten Furniere etwa 15 % des Werts der deutschen Furnier- und Sperrholzeinfuhr darstellen.

Tabelle 1

Einfuhr des Deutschen Reiches bzw. Westdeutschlands aus der Schweiz an Produkten der Forst- und Holzwirtschaft für die Jahre 1912, 1932, 1950 und 1958, getrennt nach Warengruppen.

Jahrgang	A Holz zu Holzmasse		B Bau- und Nutzholz (Rundholz)		C Bau- und Nutzholz (Schnittholz)		D Holzmasse, Zellstoff	
	dz	1000 *M*	dz	1000 *M*	dz	1000 *M*	dz	1000 *M*
1912	—	—	54 242	—	30 440	—	637	
1932	—	—	—	—	1 065	12	724	17
1950	—	—	7 570	385	28 158	761	99	7
1958	—	—	12 779	369	31 940	807	27 569	646

	E Papier und Pappe		F Furniere, Sperrholz, Faßholz		G Papierwaren		H Holzwaren	
	dz	1000 *M*	dz	1000 *M*	dz	1000 *M*	dz	1000 *M*
1912	759	—	—	—	1 860	—	1 265	—
1932	651	47	1 259	453	1 635	1 172	2 067	732
1950	9 781	728	2 893	1 138	588	542	1 439	768
1958	35 856	2 919	27 488	14 221	6 470	2 000	9 302	1 408

Ausfuhr des Deutschen Reiches bzw. Westdeutschlands in die Schweiz an Produkten der Forst- und Holzwirtschaft in den Jahren 1912, 1932, 1950 und 1958, getrennt nach Warengruppen.

Jahrgang	A Holz zu Holzmasse		B Bau- und Nutzholz (Rundholz)		C Bau- und Nutzholz (Schnittholz)		D Holzmasse, Zellstoff	
	dz	1000 *M*	dz	1000 *M*	dz	1000 *M*	dz	1000 *M*
1912	292 612	—	518 296	—	276 056	—	43 737	—
1932	299 381	554	996 046	2 905	198 520	1 979	29 986	586
1950	250 995	954	251 102	1 376	49 805	786	7 374	496
1958	22 149	258	90 005	1 853	161 357	4 965	41 966	2 543

	E Papier und Pappe		F Furniere, Sperrholz, Faßholz		G Papierwaren		H Holzwaren	
	dz	1000 *M*	dz	1000 *M*	dz	1000 *M*	dz	1000 *M*
1912	92 182	—	14 662	—	43 737	—	41 581	—
1932	45 911	2 884	34 636	2 206	28 632	7 033	56 301	6 450
1950	23 428	3 214	5 188	302	6 428	2 448	4 301	1 891
1958	45 275	9 614	72 889	7 549	26 771	9 213	31 779	14 165

Quelle: Deutsche Außenhandelsstatistik

Für die Handelspolitik der beiden Länder ist maßgebend, daß die Bundesrepublik dem allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) von Anfang an angehört, daß ihm die Schweiz provisorisch für vorläufig 3 Jahre beigetreten ist (16). Dieses Abkommen zielt grundsätzlich auf marktgemäße Methoden der Handelspolitik, also freien Preismechanismus und zwischenstaatliche Arbeitsteilung ab und kennt nur Zölle als Lenkungsmittel. Ferner gehört Westdeutschland der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an, was zur Folge hat, daß seine Autonomie auf dem Zollgebiet infolge des allmählich zu schaffenden institutionellen Wirtschaftsrechts dieser Gemeinschaft in Etappen auf die Gemeinschaft übergeht, während die Schweiz sich der Kleinen Freihandelszone der sogenannten äußeren Sieben angeschlossen hat. Das letztere bedeutet, daß die Schweiz in ihren wirtschaftspolitischen Verhandlungen mit der EWG oder einzelnen Ländern dieser Gemeinschaft nach wie vor in vollem Umfang autonom ist. Wie sich die beiden Gruppen künftig zueinander verhalten werden, liegt im Dunkel der Zukunft. Es soll hierzu auch nichts weiter ausgeführt werden, nachdem Keller in verschiedenen Vorträgen die einschlägigen Probleme behandelt (17) und nachdem Winkelmann in der Zeitschrift «Wald und Holz» auch zur Kleinen Freihandelszone Stellung genommen hat (18). Hier soll nur der Holzhandel zwischen Deutschland und der Schweiz aus dem Blickfeld erörtert werden, das sich der deutschen Forstwirtschaft bietet. Eine Bemerkung sei jedoch gestattet: Es geht um zwei Fragen: Inwieweit sind Zölle auf Holz und Holzprodukte auch bei grundsätzlichem Freihandel mit Rücksicht auf natürliche Standortsunterschiede künftig gerechtfertigt? Und ferner: Gehört die Forstwirtschaft zur Landwirtschaft und das Holz zu den landwirtschaftlichen Produkten? Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß die Wettbewerbsfähigkeit des Holzes gegenüber konkurrierenden Stoffen und der Zwang zur technischen und wirtschaftlichen Rationalisierung der Holzindustrie Holzzölle höchstens noch für eine Übergangszeit, nicht aber à la longue gestattet. Je früher die Zölle für Holz abgebaut werden können, um so besser. Holz ist infolge der Eigenart seiner Verwertung ein industrieller Roh- und Grundstoff und kann nicht den landwirtschaftlichen Produkten gleichgesetzt werden. Dagegen ist die Forstwirtschaft in ihrer Standortsabhängigkeit der Landwirtschaft nahe verwandt. Die Prinzipien der Förderung der Landwirtschaft sollten deshalb analog auch auf die Forstwirtschaft bzw. die waldbauliche Erzeugung angewendet werden. Der Forstwirtschaft kann auf die Dauer nicht über einen künstlich gestützten Preis geholfen werden, sondern nur in einer unmittelbaren Erleichterung ihrer Erzeugungsbedingungen.

Die Holzzölle sind in der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme bei Holzschliff und Zellulose aufgehoben, wie die nachfolgende Übersicht zeigt.

Tabelle 2

Schweizerische Zolltarife

Bezeichnung der Ware	Gebrauchstarif vom 8. Juni 1921			Gebrauchstarif 1959		
	Tarif-Nr.	Maß-einheit	Zoll-ansatz Fr.	Tarif-Nr.	Maß-einheit	Zoll-ansatz Fr.
Laubbrennholz	221	je q	0,05	4401/10	je 100 kg	0,10
Papierholz	222 a	» »	0,05	4403/30	» » »	0,05
Holzschliff	289	» »	3,50	4701/20	» » »	4,00
Bretter (Nadelschnittholz) .	237	» »	2,50	4405/20	» » »	2,50
Papier (Zeitungspapier) . .	300	» »	20,00	4801/40	» » »	20,00
Zellulose ungebleicht	290	» »	4,00	4701/31	» » »	4,00
Nadelstammholz roh	230	» »	0,50	4403/20	» » »	0,50
Buchenstammholz roh . . .	229 a	» »	0,40	4403/20	» » »	0,60

Aus: Schweiz. Gebrauchszolltarif v. 1921
» » v. 1959

Deutscher Zolltarif 1958

Bezeichnung der Ware	Tarif-Nr.	Zollsatz / % des Wertes	
		tarifmäßig	zeitweilig
Brennholz	44.01	frei	—
Papierholz	44.03	frei	—
Holzschliff	47.01	10	7
Nadelschnittholz	44.05 A2	5	frei
Papier (Zeitung)	48.01	12	frei
Zellulose	47.01 B	10	7
Nadelstammholz roh	44.03 A2	frei	—

Quelle: Bd.Ges.Bl. I 1957, Nr. 53, S. 1397

Dagegen ist deutscherseits die Kontingentierung der Holzausfuhr auf einigen Gebieten noch nicht abgebaut. Die Schweiz erhebt dagegen Holzzölle und hat mit Wirkung vom 1. September dieses Jahres die vorübergehend reduzierten Zölle auf Nadelrundholz und Nadelschnittholz wieder in der tarifmäßigen Höhe wirksam werden lassen (19). Die Schweiz hat überdies einen neuen Gebrauchszolltarif 1959 aufgestellt, bei dem eine ganze Reihe von Zollpositionen gegenüber dem bisherigen Tarif sogar erhöht wurden (20). Da die Rohholzausfuhr aus der Schweiz nach Deutsch-

land keine Rolle spielt, sind etwaige Ausfuhrverbote oder Kontingente der Schweiz gegenüber der Bundesrepublik irrelevant. Die Schweiz ist im Vergleich zur Bundesrepublik protektionistisch. Doch sind ihre Zölle wenigstens für das Rohholz mäßig und haben nur ein relatives Gewicht. Die in ihrer Grundhaltung konservative Schweiz scheint ihre Holzzollpolitik konsequent darauf abzustellen, zum Schutze der einheimischen Produktion im Inland einen bestimmten Preisspiegel aufrecht zu erhalten, während die Bundesrepublik im Interesse einer Steigerung der ökonomischen Rationalität der Industrie und einer Ausweitung des Konsums prinzipiell freihändlerisch eingestellt ist. Daß die südwestdeutsche Sägeindustrie von dieser beiderseitigen Zollpraxis hart betroffen wird, sei hier nur am Rande vermerkt.

Das deutsch-schweizerische Handelsabkommen, das die zur Ausfuhr von Deutschland nach der Schweiz freigegebenen Holzmengen alljährlich neu festlegt, sieht für 1959 eine Ausfuhr von Nadelrundholz nach der Schweiz von 15 000 fm vor. Davon ist im Jahr 1959 über 7000 fm verfügt. Außerdem sind einmalig für 1959 15 000 fm Nadelstammholz (Schwachholz) aus den Schneebruchgebieten des Schwarzwaldes zur Ausfuhr freigegeben worden. Sie werden von Schweizer Seite offenbar infolge ihrer schlechten Qualität nach Italien weiter veräußert. Ziffernmäßig konnten keine Angaben über die Höhe des Transithandels von deutschem Holz nach Italien durch Schweizer Firmen gefunden werden. Faserholz soll nur in Ausnahmefällen ausgeführt werden dürfen. Für 1959 wurden aus Schneebruchgebieten 50 000 rm Faserholz zur Ausfuhr lizenziert. Für Nadelschnittholz sind keine Kontingente vereinbart, doch werden Anträge jederzeit genehmigt. Für Laubrundholz sind keine Ausfuhrkontingente, für Brennholz 5000 rm festgelegt. Über diese Mengen hinaus kann das Holz des Kantonswaldes in Grafenhausen Kreis Neustadt ausgeführt werden.

Der deutsche Holzexport nach der Schweiz ist also mengenmäßig gering, und er beschränkt sich schon aus Transportgründen auf die Grenzgebiete. Die Transportlage läßt aber in dieser Grenzzone die Schweiz heute genau so wie in früheren Jahrhunderten als das natürliche Holzabsatzgebiet erscheinen. Die westdeutsche Forstwirtschaft wünscht eine volle Liberalisierung der Ausfuhr, d. h. eine Beseitigung der Kontingente. Sie kann diesen Wunsch aber nicht uneingeschränkt zur Forderung erheben, da die Ausfuhr von Schnittholz durch den schweizerischen Zoll von Fr. 2.50 je 100 kg Nadelschnittholz empfindlich gehemmt wird und die deutschen Sägewerke gegenüber den schweizerischen beim Einkauf von Rundholz benachteiligt sind, da sie diesen Zoll in ihre Kalkulation bei einem Schnittholzabsatz in die Schweiz einbeziehen müssen. Der westdeutsche Waldbesitz wird also bei der Bemessung seiner Ausfuhr auf die einheimische Sägeindustrie Rücksicht nehmen müssen, solange die Schweiz einen Schnittholzzoll erhebt.

Einen besonderen Anreiz zur Rohholzausfuhr bilden zurzeit die um etwa 13 % höheren Nadellangholzpreise der Schweiz (21). Sie sind bedingt einmal durch die Zölle für Schnittholz und die gegenüber dem westdeutschen Holzmarkt sehr viel stetigere schweizerische Holzmarktpolitik (22), in etwa auch durch die hohen Transportkosten der Zufuhren aus den skandinavischen Ländern, zum anderen durch die relativ stärkere Holzverwendung in der Schweiz und schließlich entsprechen sie dem höheren Volkseinkommen, das eine größere Nachfrage bedingt und sich bis zu einem gewissen Grade in einem im allgemeinen höheren Preisniveau ausdrückt, das z. B. in der Lebenshaltung unter analogen Bedingungen rund 25 % über dem deutschen liegt (23); Qualitätsunterschiede sind allerdings nicht berücksichtigt. Der Nadelderbstangenpreis ist z. B. in Südbaden dank der Stangenausfuhr zurzeit höher als in Nordbaden und Nord-Württemberg. Umgekehrt hat natürlich der schweizerische Waldbesitz kein Interesse an einer Einfuhr deutschen Holzes, sofern dieses sich auf den Preis etwa preisdrückend auswirken sollte. Beim Laubstammholz und Laubbrennholz steht heute der deutschen Ausfuhrbereitschaft nur geringe schweizerische Nachfrage gegenüber, da entweder kein Bedarf mehr besteht wie beim Brennholz oder die französische Konkurrenz billiger ist.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das Zusammenspiel der schweizerischen und der deutschen holzverbrauchenden Industrien gelegentlich die deutsche Holzausfuhr beeinflussen kann.

Arbeiterprobleme

Auch auf dem Gebiet der Waldarbeit treten Grenzprobleme in Erscheinung. Schon im 19. Jahrhundert hat die Schweiz ihr Augenmerk auf deutsche Arbeitskräfte gerichtet. Schweizerische Auftraggeber waren es, die Textilarbeiten an Heimarbeiter im Hotzenwald vergaben. Zürcher Unternehmer begründeten in Wiesental zur Nutzung des guten Wassers und auch der billigen Arbeitskräfte die Seidenband- und später die Textilindustrie. Auch heute noch sind einzelne rechtsrheinische Betriebe schweizerischer Besitz. In der Gegenwart ist jedoch die schweizerische Industrie selbst ein wesentlicher Faktor bei der Beurteilung auch der Waldarbeiterverhältnisse in der deutschen Grenzzone. Die Schweizer Grenze ist von Basel her stark industrialisiert. Basel ist die zweite Industriestadt der Schweiz. Mehr als ein Drittel seiner Arbeitskräfte sind allein in der chemischen Industrie beschäftigt. Die schweizerische Industrie übt eine starke Anziehungskraft auf deutsche Arbeitskräfte aus. 1958 wanderten z. B. täglich 1400 Deutsche über die Brücke nach dem schweizerischen Rheinfelden (15). Der Grund für diesen täglichen Pendelverkehr ist die Höhe der Löhne. In der folgenden Tabelle sind sie vergleichsweise dargestellt:

Tabelle 3

Durchschnittliche Brutto-Stundenverdienste der männlichen Arbeiter

(1 DM = sFr. 1.04)

Jahr	Bundesrepublik DM	Bundesrepublik %	Schweiz DM	Schweiz %	% der dt. Löhne
		Holzverarbeitende Industrie			
1950	1,239	180	2,029	100	164
1957	2,024	163	2,481	122	123
		Chemische Industrie			
1950	1,460	100	2,481	100	170
1958	2,499	171	3,384	136	135

Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1952 u. 1959.

Im einzelnen ist dazu folgendes zu bemerken: Im Jahr 1957 betrugen die Löhne in der holzverarbeitenden Industrie der Schweiz 123 %, im Jahr 1958 in der chemischen Industrie 135 % der entsprechenden deutschen Industrien. Dabei fällt auf, daß Deutschland im Begriff ist, die schweizerischen Löhne rasch einzuholen. Seit 1950 stiegen die Löhne in Deutschland in den beiden Industrien um 63 bzw. 71 %, in der Schweiz dagegen nur um 22 bzw. 36 %, also knapp nur um ein Drittel bzw. die Hälfte der deutschen Anstiegsraten.

Wie verhalten sich demgegenüber die Waldarbeiterlöhne? Man kann die Lohnstatistik der Schweizerischen Zentralstelle der Forstwirtschaft nur bedingt mit der deutschen Lohnstatistik vergleichen, da in der Schweizer Statistik kein Unterschied zwischen Löhnen in Regiearbeit und solchen im Akkord gemacht wird, da auch keine Anhaltspunkte über die vergleichbare Höhe der sozialen Lasten bzw. Leistungen zur Verfügung stehen und da schließlich ein beträchtlicher Unterschied in der Steuerbelastung besteht. Fernerhin ist zu beachten: In der Schweiz sind die Unterschiede von Kanton zu Kanton sehr beträchtlich. Die höchsten Löhne wurden in den beiden Basler Kantonen bezahlt. Sie lagen z. B. im Kanton Basel-Land 1959 um 31 % über denen des Kantons Schaffhausen.

Trotz all diesen Einschränkungen fällt aber doch auf, daß sich die Waldarbeiterlöhne, wenn man die sozialen Lasten mit einschließt, den schweizerischen offenbar stärker als die übrigen Löhne angeglichen haben. In Schaffhausen sind z. B. die Waldarbeiterlöhne einschließlich Soziallasten seit 1953 um 21 % gestiegen, im benachbarten Baden haben sich die Ecklöhne ohne Soziallasten genau um das Doppelte, nämlich um 42 % erhöht. Bei den effektiven Akkordstundenverdiensten beträgt die Steigerung in Südbaden sogar das Dreifache von Schaffhausen, nämlich 63 %. Würde man die in Südbaden etwa 50 % der Lohnsumme ausmachenden Soziallasten zuschlagen, so wäre der Bruttolohnaufwand je Akkordarbeitsstunde in Südbaden möglicherweise sogar höher als in Schaffhausen. Dar-

Tabelle 4

Stundenlöhne der Waldarbeiter in DM

(1 DM = sFr. 1.04)

Jahr	Kanton Basel-Land		Kanton Schaffhausen		Südbaden Ecklöhne der Waldarbeiter		Südbaden Arbeitsverdienste je Akkordstunde ohne Soziallasten	
	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%
1953	2.52	100	2.13	100	1.19	100	1.66	100
1954	2.53	100	2.13	100	1.23	103	1.73	104
1955	2.60	103	2.12	99,5	1.38	116	1.94	117
1956	2.61	104	2,18	102	1.50	126	2,22	134
1957	2.82	112	2.37	111	1.60	135	2.56	154
1958	2.90	115	2.52	118	—	—	—	—
1959	3.37	134	2.57	121	1.69	142	2.70 (geschätzt)	163

Quellen: Wald und Holz, Solothurn, Jahrgang 1935 bis 1940, Forststatistisches Jahrbuch Baden-Württemberg 1953 bis 1957.

aus folgt jedenfalls, daß die Waldarbeit selbst keinen Anreiz für den deutschen Waldarbeiter bietet, sich im schweizerischen Wald nach Verdienst umzusehen. So bleibt also lediglich die Schweizer Industrie als Ursache arbeitspolitischer Schwierigkeiten der süddeutschen Forstwirtschaft. Die Schweizer Industrie, der Bau von Kraftwerken durch Schweizer Firmen usw. bieten deutschen Arbeitskräften Lohnvorteile. Das hat zur Folge, daß sich der ständige Waldfacharbeiter dadurch abziehen läßt, so daß also ständige Waldfacharbeiter äußerst rar sind. Und weiter ist der deutsche Waldbesitz gezwungen, dem Waldarbeiter die höchste Lohntarifstufe im Grenzgebiet einzuräumen.

Eine echte Not, genügend Waldarbeiter zu bekommen, besteht jedoch von örtlichen Einzelfällen (z. B. Jestetten) abgesehen, nicht, da es in der Grenzzone eine große Zahl kleiner aufstockungsbedürftiger landwirtschaftlicher Betriebe von 3–7 ha gibt, deren Besitzer auf die Waldarbeit als Ergänzung ihrer bäuerlichen Tätigkeit angewiesen sind, und die infolgedessen auch heute als bäuerliche Waldarbeiter zur Verfügung stehen.

III. Zusammenfassung

Es versteht sich von selbst, daß das komplexe Gebiet der Grenzprobleme der Forstwirtschaft in einem zeitlich begrenzten Vortrag nur in groben Strichen skizziert werden konnte, und es wäre der Mühe wert, einmal diesen Fragen in ihrer ganzen Breite und Tiefe nachzugehen.

Die deutsch-schweizerischen Holzwirtschaftsbeziehungen erstrecken sich im wesentlichen auf unmittelbare Grenzangelegenheiten. Hier sollte, wie in alten Zeiten und wie es den natürlichen Gegebenheiten auch heute entsprechen würde, der Freihandel im beiderseitigen Interesse wieder zum

Zuge kommen. Zwar wird sich das im Interesse der Schweiz nicht ohne weiteres verwirklichen lassen, solange das allgemeine Preisniveau und damit auch die Holzpreise der Schweiz höher sind als in der Bundesrepublik, und solange die Schweiz diesen Zustand, möglicherweise auch aus Verteidigungsrücksichten, prinzipiell in ihrer gesamten Wirtschaft und also auch durch Holzzölle, insbesondere auf das Nadelschnittholz, aufrechtzuerhalten sich veranlaßt sieht. Ob dieser Schutz auf die Dauer nur Vorteile bringt, scheint zweifelhaft. Die freie Konvertierbarkeit beider Währungen ist schon ein Schritt auf dem Wege zur vollen Liberalisierung. Das Lohnniveau ist mindestens teilweise schon angepaßt und wird sich im Laufe der Zeit noch mehr anpassen. Unabhängig von allen Blockbildungen sollte deshalb darauf hingearbeitet werden, daß im Wege bilateraler Verträge zwischen der Schweiz und Deutschland der Holzverkehr allmählich von allen Schranken und Hemmnissen auf beiden Seiten befreit wird. Das Prinzip der Gegenseitigkeit muß hier noch stärker als bisher zum Tragen kommen. Die holzwirtschaftlichen Interessen beider Länder sind im Prinzip gleich gerichtet. Sie haben sich z. B. in den gemeinsamen Holztagungen der Lignum mit der deutschen und österreichischen Gesellschaft für Holzforschung eindrucksvoll manifestiert. Hier liegt eine Aufgabe für die forst- und holzwirtschaftlichen Verbände vor, das Terrain zu sondieren und den Boden für einen uneingeschränkten Freihandel vorzubereiten.

Eine Staatsgrenze schafft und unterstreicht Verschiedenheiten und fördert eigenständige Mannigfaltigkeit und Verantwortung. Sie spornt beide Seiten zum Wettbewerb im besten Sinne des Wortes an. Das ist ihr Vorzug. Eine Staatsgrenze trennt und entfernt, erschwert das gegenseitige Verstehen, verursacht Reibungen und erleichtert Vorurteile. Das ist ihr Nachteil. Standort, wirtschaftliche Lage und Wesensart der Menschen bedingen im Forstwesen örtliche Gebräuche, Erfahrungen und Zielsetzungen. Daraus entstehen verschiedenartige Ideen, die als treibende Kräfte dem menschlichen Handeln hier und dort Leben und Richtung geben, und die an den Grenzen nicht Halt machen, um so weniger, wenn die gleiche Sprache ihnen als Ausdruck dient. So ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen forstwirtschaftlicher Gedanken über die deutsch-schweizerische Grenze hinweg der beste Weg, um Stillstand und Einseitigkeit im eigenen Bereich entgegenzuwirken. Dieses Wechselspiel setzt aber voraus, daß jede Idee aus ihrer Zeit und aus der Lage heraus verstanden wird, die sie geboren haben. Es verbietet kritiklose Übertragung und dogmatische Verallgemeinerung. Beide Seiten, die deutsche und die schweizerische, haben immer wieder gegen diese Grundsätze verstoßen. Aus der Erfahrung klug geworden, sollten wir die guten Ideen auf beiden Seiten ernst nehmen und sie in dem Sinne anwenden, daß ein gesunder Konservativismus, ein berechtigtes Selbstbewußtsein ihnen die Modifikation zuteil werden läßt, die der unabsehbaren Vielfalt unseres Waldes an jedem Ort gerecht wird.

Résumé

Point de vue allemand sur les problèmes frontaliers de l'économie forestière

L'auteur examine sous deux points de vue les problèmes frontaliers de l'économie forestière existant entre l'Allemagne et la Suisse :

1. la frontière commune constituant une zone de transition de la culture,
2. la frontière commune constituant une ligne de séparation économique.

Etant donné que l'évolution historique, pendant et après la formation de l'Etat, a été différente en Suisse et en Allemagne, il en est résulté que les conditions de la propriété forestière et les formes de la sylviculture manifestent dans ces deux pays des différences très marquées. Alors qu'en Suisse, aujourd'hui encore, le 65 % de la surface forestière productive appartient aux communes, il s'est constitué en Allemagne, le long de la frontière commune, à côté de la propriété forestière communale une importante propriété forestière de l'Etat et des grands propriétaires privés. Cette évolution impliqua en Suisse un développement local et varié de la sylviculture, alors qu'en Allemagne, même si cela ne fut pas partout le cas, la prédominance sur la sylviculture d'un aménagement forestier étroitement schématique conduisit à l'application dogmatique de quelques systèmes d'exploitation. Cependant, la création en Allemagne de nombreuses écoles forestières et la fondation d'une école forestière rattachée à l'EPF à Zurich contribuèrent à créer un courant d'échange d'idées sur les problèmes de la foresterie qui existe encore aujourd'hui.

L'importance de la forêt pour la culture du sol et en particulier pour l'économie hydraulique est un principe admis de part et d'autre du Rhin et du lac de Constance. Dans les deux pays une législation adéquate veille à ce que l'influence régulatrice de la forêt sur le régime des eaux soit conservée.

En ce qui concerne l'économie générale, les deux pays sont caractérisés par une forte industrialisation, une pauvreté en matières premières, une main-d'œuvre spécialisée hautement qualifiée, ainsi que par l'exportation de produits industriels et par l'importation des matières premières importantes. Les deux pays sont des importateurs de bois. Les différences essentielles entre les deux pays se trouvent dans leur situation géopolitique et la politique qui en résulte, la densité de la population et le revenu national.

Dans le domaine des rapports de voisinage relevant de l'économie du bois, on constate qu'un courant d'exportation de bois de l'Allemagne vers la Suisse existe depuis fort longtemps. L'auteur illustre à l'aide de chiffres l'évolution du commerce des bois et des produits à base de bois entre les deux pays.

Après que l'auteur ait énuméré brièvement les effets de politique économique qui résultent de l'appartenance de la République Fédérale d'Allemagne au Marché

commun (Communauté économique européenne) et au GATT, et de la participation de la Suisse à la Petite zone de libre échange et de son adhésion provisoire pour trois ans au GATT, il analyse le problème de savoir si les taxes douanières sur les bois et les produits à base de bois sont justifiables dans un marché libre. Alors que dans la République Fédérale d'Allemagne les taxes douanières sur les bois, à l'exception de la cellulose et de la pâte de bois, ont été supprimées, elles ont été augmentées en Suisse après une réduction momentanée. L'industrie du bois de l'Allemagne du sud-ouest a durement subi le contrecoup de cette mesure.

L'accord de commerce entre les deux pays prévoit la fixation annuelle du contingent de bois brut qui est exporté d'Allemagne en Suisse, car la République Fédérale d'Allemagne n'a pas encore supprimé complètement le contingentement de l'exportation de bois. L'auteur cite des chiffres de l'accord de 1959 et analyse les effets qu'ont les conditions de transport dans la zone frontière, la politique commerciale des bois et le niveau des prix, qui sont différents dans les deux pays, sur le commerce des différents assortiments de bois entre les deux Etats.

Bien que l'industrie suisse de la zone frontière attire, en raison de ses salaires élevés, beaucoup de main-d'œuvre allemande, on ne constate pas une émigration d'ouvriers forestiers allemands. Les salaires des bûcherons ont augmenté plus rapidement sur le côté allemand de la frontière que dans les cantons suisses limitrophes, et ils sont actuellement, de part et d'autre, à peu près au même niveau. De plus, l'économie forestière allemande peut compter sur des petits paysans qui ont besoin d'une occupation complémentaire pour vivre.

En guise de conclusion à son exposé, l'auteur formule les recommandations suivantes :

1. Le commerce entre la Suisse et la République Fédérale d'Allemagne doit évoluer lentement vers un libre échange sans restrictions.
2. L'échange des idées concernant l'économie forestière doit se poursuivre pardessus la frontière dans un état d'esprit critique et sans généralisation dogmatique de la pensée.

Farron

Literaturhinweise

(1) *Endriss:* Geographische Nachbarschaftsprobleme zwischen der Schweiz und Oberbaden. Geographica Helvetica, Heft 3, 1952, S. 183.

(2) *Bader:* Der deutsche Südwesten, Stuttgart 1950.

(3) *Baumhauer:* Die Ufer des Hochrheins und ihre geschichtliche Verflechtung, Badische Heimat 19, Freiburg i. Br., 1932.

(4) *Schädelin:* Stand und Ziele des Waldbaus in der Schweiz, Zeitschrift des Schweizerischen Forstvereins, Beiheft Nr. 2, Bern 1928.

(5) *Früh:* Geographie der Schweiz, I, Band, 1930.
Krebs: Die Gründung der Forstschule an der Eidg. Technischen Hochschule, Beiheft zu den Zeitschriften des Schweizerischen Forstvereins, Nr. 25, Bern 1949.

(6) *Flury, Prof., Dr. Anton Bühler:* Naturwiss. Zeitschrift für Forst- und Landwirtschaft, 18, 57–62, 1920.
ders. Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, 1920, S. 87–91.
Mang: Forstwissenschaftliches Centralblatt 42, 201, 1920.

(7) *Köstler:* Waldpflege, Hamburg 1953.

(8) *Hausrath:* Gayers «Gemischter Wald» und die heutige Forstwirtschaft, Silva 25, S. 81/83, 1937.
Gretsch: Neuere waldbauliche Strömung und forstwirtschaftliche Probleme im Lichte der badischen Forstwirtschaft, Karlsruhe 1924.

(9) *Leibundgut:* Grundzüge der Schweizerischen Waldbaulehre, Forstwissenschaftliches Centralblatt, 68, 257–291, 1948.

(10) *Favre:* «L'aménagement forestier en Suisse», Beiheft zu den Zeitschriften des Schweizerischen Forstvereins Nr. 25, Bern 1949, S. 162–177.

(11) Mitteilung des Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung Stuttgart vom 11. 8. 1959.

(12) *Leibundgut:* Der Wald hilft allen, ETH Kultur- und Staatswissenschaftliche Schriften, Heft 104, 46–55, 1958.

(13) *Speer:* Ergebnisse und Betrachtungen am Ende des Forstwirtschaftsjahres 1958, Allgemeine Forstzeitschrift München, 14, 1 ff. 1959.
Schweizerische Forststatistik 1959, 14. Lieferung, 1. Heft, S. 22 und 46.
Yearbook of Forest Products Statistics FAO, Rom, 1958.

(14) *Hausrath:* Aus der Waldgeschichte des Schwarzwalds, Freiburg 1938.

(15) *Gutersohn:* Geographie der Schweiz, Bd. I, Jura, Bern 1958.

(16) Der neue Zolltarif, bereit zum Inkrafttreten. Wald und Holz, Solothurn, 40, 261/62, 1959.

(17) *Keller:* Die schweizerische Holzwirtschaft und ihre Beeinflussung durch die wirtschaftliche Blockbildung in Europa, Schweizer Holzbörse Nr. 29 vom 17. 7. 59, S. 5.
ders. Holzwirtschaft und europäische Integration, Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 110, Nr. 1, 1959.

(18) *Winkelmann:* Die Forst- und Holzwirtschaft im Schatten der wirtschaftlichen Integration Europas. Wald und Holz, Solothurn, 40, 289–294, 1959.

(19) Wald und Holz, Solothurn 40, 297, 1959.

(20) Bundesgesetz betreffend den schweizerischen Zolltarif, Gebrauchstarif bereinigt auf 1. September 1939.
Schweizerischer Gebrauchszolltarif 1959, Entwurf.

(21) Schweizer Holzbörse, Nr. 28 und Nr. 30.

(22) *Speer:* Die Forstwirtschaft Westdeutschlands im Kräftespiel der freien Marktwirtschaft, Wald und Holz, Solothurn 37, 78–84, 106–113, 1955/56.

(23) Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, 1959, S. 112.